

Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten

Wer im Team führt die pDL durch?

- Nur approbierte Apotheker sind zur Erbringung dieser Dienstleistung berechtigt. Sie müssen eine Fortbildung auf Basis des Curriculums der Bundesapothekerkammer „Medikationsanalyse, Medikationsmanagement als Prozess“ absolviert haben. Die folgenden, mindestens gleichwertigen Fort- bzw. Weiterbildungen werden derzeit ebenfalls als Qualifikation akzeptiert: ATHINA, ARMIN, Apo-AMTS, Medikationsmanager BA KlinPharm, Weiterbildung Geriatrische Pharmazie, Weiterbildung Allgemeinpharmazie.

Für freiwillige, themenvertiefende Fortbildungen steht das Curriculum „Pharmazeutische Betreuung von Organtransplantierten“ zur Verfügung.

Wie bereitet sich das Schulungsteam vor?

- Organisation des Teams (Klärung der Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten)
- Vereinbarung zwischen Patient und Apotheke bereithalten
- Termin mit Patienten vereinbaren und das Gespräch vorbereiten
- Arbeitsmaterialien bereitlegen

Information und Ansprache der Patienten

Anspruchsberechtigt:

- Patienten, die nach einer Organtransplantation mit einer immunsupprimierenden Therapie beginnen, erhalten einmalig im ersten halben Jahr eine Medikationsberatung.
- Bei Neuverordnung eines Immunsuppressivums kann die Dienstleistung im ersten halben Jahr nach der Therapieänderung wiederholt werden.
- Bei paralleler Erst-/Neuverordnung mehrerer Immunsuppressiva nach Organtransplantation wird für alle Arzneimittel eine gemeinsame pharmazeutische Dienstleistung angeboten und abgerechnet.

Durchführung der pDL

- Strukturiertes Patientengespräch
- Arbeitsmaterialien ausfüllen (Datenerfassungsbogen, Dokumentation der ABP)
- Termin für Abschlussgespräch vereinbaren

Dokumentation in der Apotheke

- Erstellung eines Ergebnisberichtes und Übermittlung an den behandelnden Arzt (sofern Einverständnis des Patienten vorliegt)
- Aufbewahrung in der Apotheke: Dokumentation der Dienstleistung; unterschriebene Vereinbarung und Quittierung, ggf. Entbindung von der Schweigepflicht

Abrechnung

- Abrechnung als Gesamtleistung mit einer Vergütung von 90,- € netto und der Sonder-PZN 17716843
- Abrechnung des Follow-up-Gesprächs nach 2–6 Monaten mit einer Vergütung von 17,55 € und der Sonder-PZN 17716866

Patientenbindung

- Um mögliche Probleme mit der immunsuppressiven Medikation zu erkennen und zu lösen sowie die Therapietreue zu stärken, kann eine erneute auf die ambulante immunsuppressive Therapie zugeschnittene Beratung (Follow-up-Gespräch) 2–6 Monate nach der Medikationsberatung erfolgen.